

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Mai 2019

**493. Universitätsgesetz (Änderung vom 26. November 2018;
Verwaltungsdirektion; Inkraftsetzung)**

Der Kantonsrat beschloss am 26. November 2018 eine Änderung des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (LS 415.11; Verwaltungsdirektion; ABl 2018-11-30).

Mit Verfügung vom 7. Februar 2019 stellt die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass gegen diesen Beschluss kein Referendum ergriffen wurde (Abl 2019-02-08). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Änderung des Universitätsgesetzes kann auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 26. November 2018 des Universitätsgesetzes wird auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung im Amtsblatt sowie von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Universitätsleitung und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli